

Projekt SUNRISE - Nachhaltige Mobilität und Straßenraumnutzung in der Umgebung von Hulsberg

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

19. Februar 2020

Projektgebiet SUNRISE

Umgebung vom Neuen Hulsberg-Viertel und Klinikum Bremen-Mitte



EU-Projekt SUNRISE (05/2017 – 04/2021)

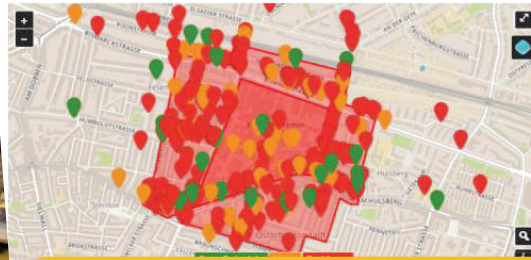
Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Mobilitätslösungen auf Quartiersebene



Intensive Bürgerbeteiligung



Bürger-Workshops



Online-Beteiligung



Workshops mit Projektbeirat



**Diskussionsveranstaltung
„Bewohnerparken? – Lernen von Köln“**



Fachexkursionen



8 „Straßengespräche“



12 Straßenbegehungen Bewohnerparken

Bilder:
Gerald Weßel (Oben links);
KW Schlie (unten links)

Problem Rettungssicherheit

zu enge Fahrgasse für Leiterwagen der Feuerwehr, zugeparkte Einmündungen



... zugeparkte Feuerwehrzufahrten



Illegales Parken auf Gehwegen



Illegales Parken auf Gehwegen



Hoher Parkdruck auch durch auswärtige Parker



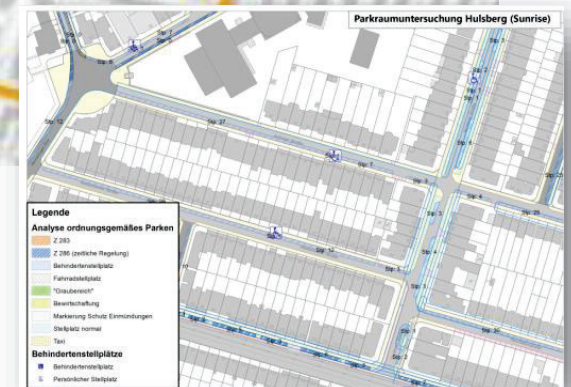
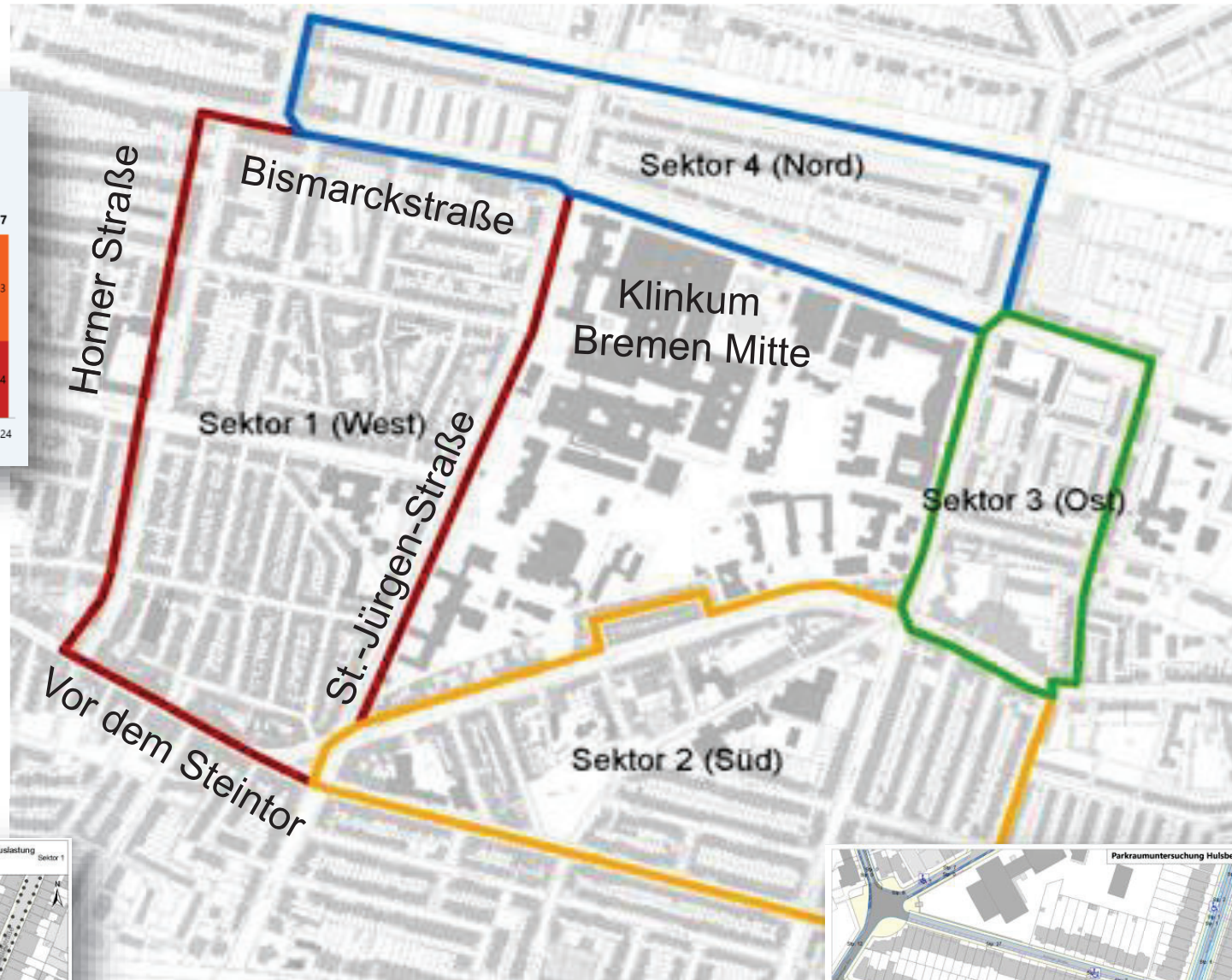
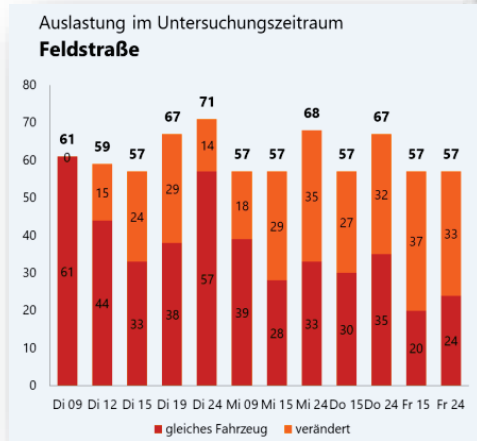
Fahrradparken etc.



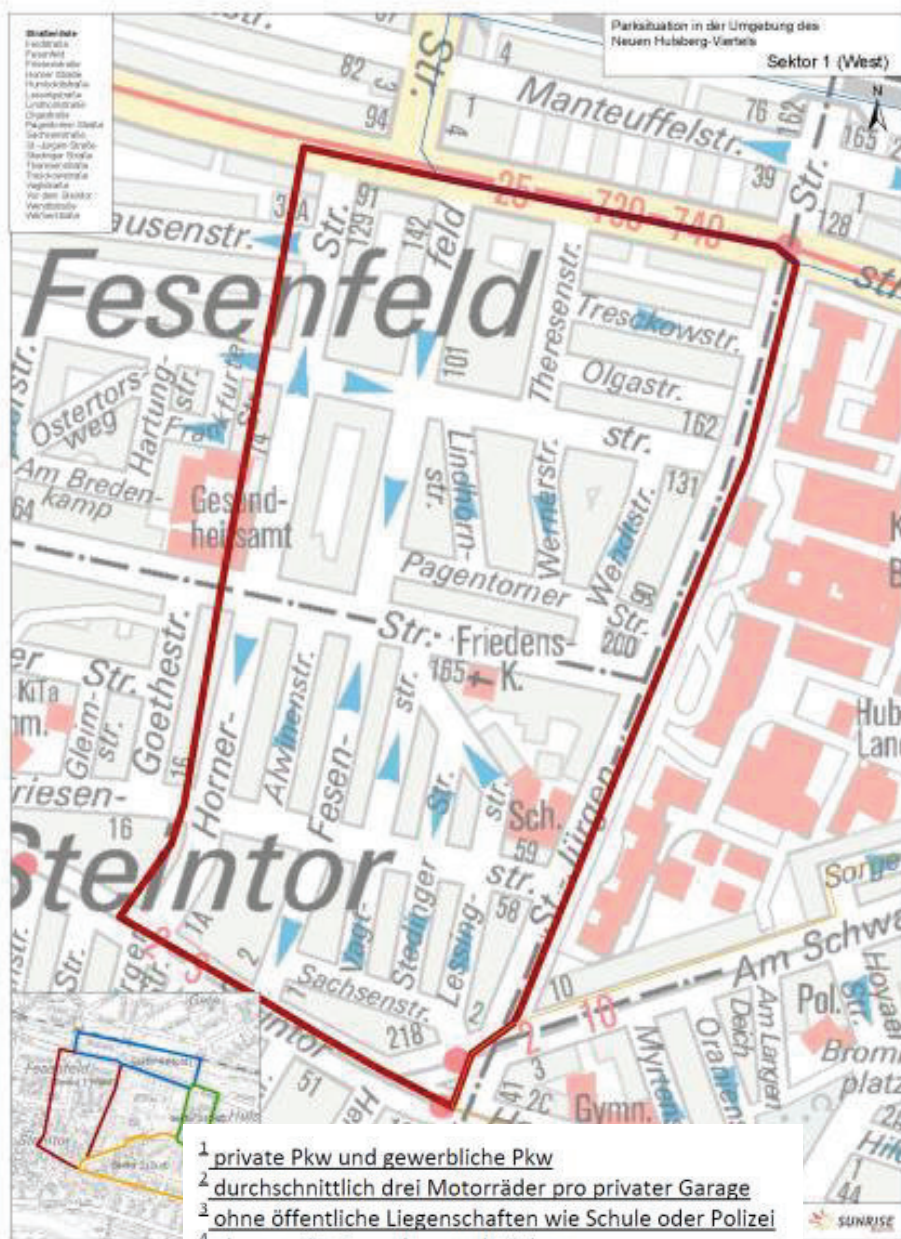
Fahrradparken



Parkraumuntersuchung (Kfz und Fahrrad)



Geplantes Bewohnerparken in der Umgebung von Hulsberg



Höchstausslastung am Dienstag 14.08.2018, 24 Uhr

Nachfrage (auf Basis KBA-Daten):

zugelassene Kfz¹ (Motorräder gewichtet²): 1.315

Stellplatz-Angebot

StVO-konforme Stellplätze im öffentlichen Raum³: 908

private Stellplätze⁴: 528

Summe der ordnungsgemäßen Stellplätze 1.436

Realnutzung öffentlicher Raum

Ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge im ÖR 833

+ Ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge im ÖR 187

Summe der im ÖR abgestellten Fahrzeuge 1.020

Auslastung im Öffentlichen Raum

StVO-konforme Stellplätze: 908

- Summe der im ÖR abgestellten Fahrzeuge 1.020

Differenz 112

➔ 12,3% mehr reale Nachfrage als Angebot im öffentlichen Raum

Rechnerische Gesamt-Auslastung öffentlich und privat

Zugelassene Kfz 1.315

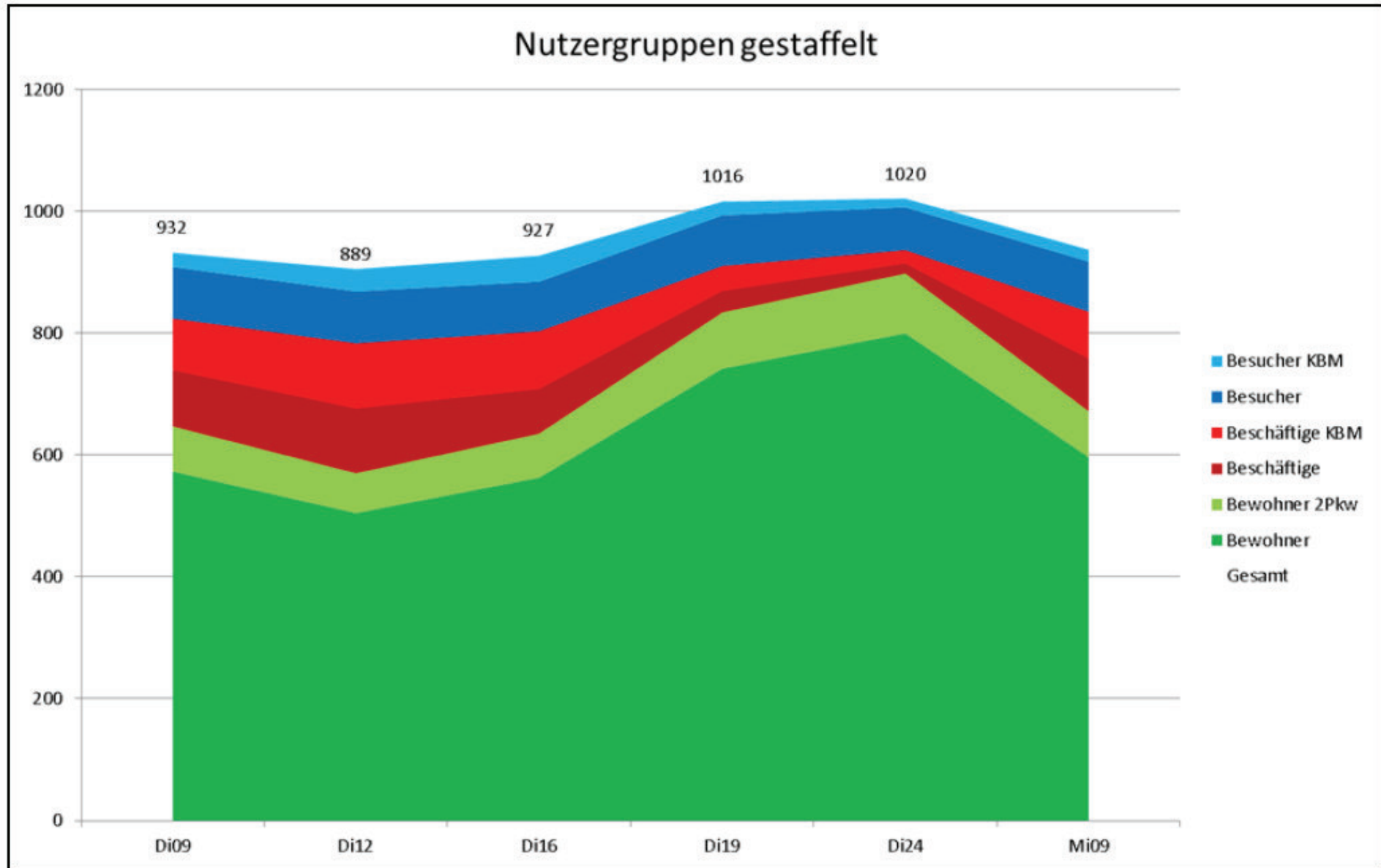
- Summe der ordnungsgemäßen Stellplätze 1.436

Differenz 121

➔ 8,4% weniger Kfz-Zulassungen als das Angebot an Parkständen und Stellplätzen im Sektor 1.

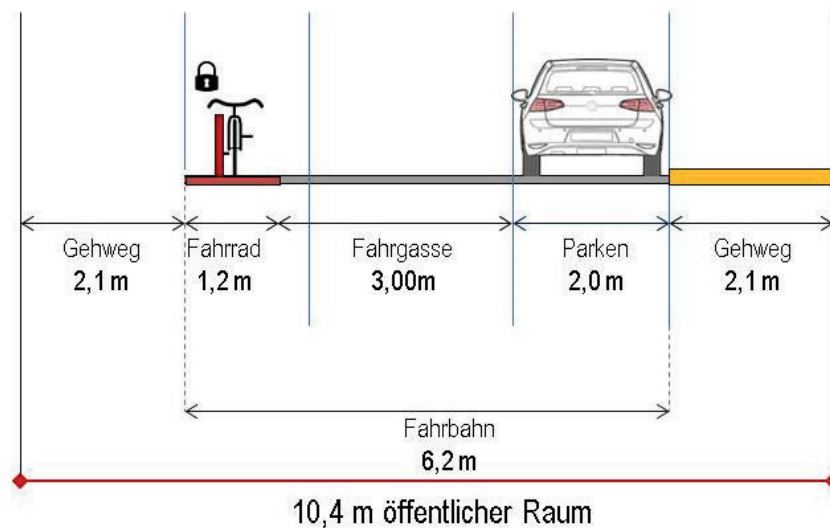
Untersuchung der Nutzergruppen

Hoher Anteil von „Fremdparkern“ (auch nachts)



Integriertes Konzept

Car-Sharing, Fahrradstellplätze, SUNRISE-Fietje



Integriertes Konzept Bewohnerparken



- Parkberechtigung für Anwohner
- Parkautomaten für Besucher
- Sonderregelungen für Handwerker, Pflegedienste und Gewerbetreibende

Bewohnerparken nur mit intensivierter Überwachung

Bremen, 17.01.2020

Der Senator für Inneres (SI)

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

Strategiepapier zum Parken in Quartieren

Anlass und Ziel

Die kontinuierliche Zunahme des Pkw-Bestandes sowie die größeren Fahrzeugabmessungen haben in vielen Wohnquartieren zu einer i.d.R. nicht StVO konformen Parkraumsituation im öffentlichen Straßenraum geführt, die in Hinblick auf die Erreichbarkeit für Rettungs- und Müllfahrzeuge, die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit nicht mehr hinnehmbar ist. Das in vielen Quartieren entstandene Gewohnheitsrecht des Parkens auf Gehwegen hat sich nunmehr zu einem Problem entwickelt, das nicht mehr tragbar ist.

Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität. Die Situation soll im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Stufenweise Einführung

Die Umsetzung erfolgt stufenweise:

- Bewohnerparkregelungen in einem Quartier können nur umgesetzt werden, wenn der Beirat dies beschlossen hat. Weiterhin ist der Rechtsrahmen insbesondere der StVO zu beachten.¹
- Abstimmung der unterstützenden Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks mit dem jeweils zuständigen Beirat.
- Öffentlichkeitsarbeit vor Umsetzung der Maßnahmen.
- In den ersten zwei Wochen nach Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks (s.u.) erfolgen i.d.R. keine rechtskräftigen Verwarnungen, sondern schriftliche Hinweise am Kraftfahrzeug.
- Ab der dritten Woche erfolgt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.
- Das Abschleppen von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Gefahrenabwehrrechts und hier dem Bremischen Polizeigesetz i.V.m mit dem Erlass über das Abschleppen des Senators für Inneres v. 14.06.2018.

¹ Die Ermächtigungsgrundlage für das Bewohnerparken bildet das Straßenverkehrsgesetz - StVG §6 Abs. 1, Nr.14. Die Voraussetzungen für das Bewohnerparken regelt die Straßenverkehrsordnung - StVO (§45 Abs.1b, Nr. 2a), die Details zur Anordnung die Verwaltungsvorschrift VwV-StVO.

Stufenweise Einführung

1. Bürgerinformation
2. Hinweise an Falschparker („Gelbe Karte“)
3. Bußgeld

